

ANFRAGE von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Gleiche Vorgaben für E-Zigaretten wie für übliche Raucherwaren

Alternative Zigaretten wie Juul und Dampfgeräte mit Liquids befinden sich zurzeit in einer rechtlichen Grauzone. Die Verkaufsstellen haben sich seit Januar in einem Ehrenkodex zwar verpflichtet, nikotinhaltige Produkte nicht an unter 18-Jährige abzugeben. Doch E-Zigaretten unterstehen keiner gesetzlichen Altersbeschränkung und auch nicht dem Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen.

E-Zigaretten liegen nicht nur bei Erwachsenen, sondern primär bei Jugendlichen und sogar Kindern im Trend. Bei E-Zigaretten ist der Jugendschutz besonders wichtig, denn sie schaffen neue Abhängige. Die Werbung verspricht den gleichen Genuss wie mit traditionellen Zigaretten, jedoch mit geringeren gesundheitlichen Risiken.

Auch wenn E-Zigaretten weniger schädlich sein sollten als herkömmliche, unbedenklich sind sie nicht. E-Zigaretten erzeugen toxische Stoffe, unabhängig davon, ob sie nikotinhaltig sind oder nicht. Dies hält der Bundesrat in der verabschiedeten Botschaft zum Tabakprodukte-Gesetz fest. Zu den Langzeitriskien von E-Zigaretten und vergleichbaren Produkten ist wenig bekannt. Nikotinhaltige Produkte können zu starker Abhängigkeit führen.

Für Präventionsfachleute bergen nikotinfreie E-Zigaretten die Gefahr, dass sie Jugendliche dazu verleiten, später auf nikotinhaltige Produkte oder gar Tabak umzusteigen. Sie dienen somit oft als Einstieg.

Und wenn damit Cannabis konsumiert werden sollte, ist auch dies alles andere als ungefährlich. Gemäss Studien ist erwiesen, dass Cannabis Schizophrenie auslösen und verstärken kann.

Der Verkauf der E-Zigaretten jeglicher Form an Jugendliche gehört verboten. Es ist aus gesundheitspolitischer und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren.

Durch die zunehmende Werbung für E-Zigaretten werden auch gezielt Junge angesprochen. Sponsoring, Promotion und Werbung sollen zwar weiterhin erlaubt sein, allerdings nur sofern diese sich nicht spezifisch an Jugendliche richtet.

Viele Präventionsfachstellen kritisieren, dass der Bundesrat für Warnaufschriften auf E-Zigaretten und Heat-not-burn-Produkte weniger strenge Vorgaben als für Tabak macht. Auch hier sollen im Kanton Zürich die gleichen Bestimmungen gelten.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verbreitung von E-Zigaretten bei Jugendlichen und die stetige Zunahme der Konsumentinnen und Konsumenten?
2. Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass bei E-Zigaretten ein Mindestalter festgelegt werden muss?
3. Welche anderen Massnahmen erachtet der Regierungsrat als zielführend oder sind geplant?

Nina Fehr Düsel
Hans-Peter Amrein